

Überprüfung von Jahresbescheinigungen 2006

Stichwort	Mögliche Fehler und Lösungshinweise
Aktienwerb	Kommen Aktien über Wandel-, Umtausch-, Aktienanleihen oder Discountzertifikate ins Depot, gilt als Kauftag nicht der Einbuchungstag. Maßgebend ist vielmehr der frühere Termin, an dem laut Emissionsbedingungen über den Tausch entschieden wird. Diese Frist von bis zu drei Wochen kann dazu führen, dass die Spekulationsfrist bereits abgelaufen ist. Sie ist in der Jahresbescheinigung aber nicht stets gesichert berücksichtigt.
Aktientausch	Beim Aktientausch gilt als Erwerbsdatum der neuen Werte der Tag der Depot-einbuchung. Die alten Aktien gelten hingegen bereits zuvor mit der Zusage zum Tausch als verkauft. Ob in diesem Fall der Spekulationsertrag nach dem früheren Verkaufstermin bemessen ist, sollten Anleger intensiv prüfen.
Auslandsbanken	Auslandsbanken sind nicht zur Erstellung der Jahresbescheinigung verpflichtet. Somit müssen die jenseits der Grenze erzielten Kapitaleinnahmen, Spekulationsgeschäfte sowie dort einbehaltene Steuerabzugsbeträge zusätzlich in die Steuererklärung aufgenommen werden.
Auslands-Investmentfonds	Sofern der Auslands-Investmentfonds die Erträge thesauriert, ist eine Besonderheit zu beachten, die in der Jahresbescheinigung unberücksichtigt bleibt: Wurden Anteile im Jahr 2006 verkauft, berechnet sich der Zinsabschlag aus den bislang aufgelaufenen Erträgen seit 1994 oder einem späteren Kauf der Papiere. Dieser Betrag ist viel zu hoch, weil die thesaurierten Einnahmen bereits in den Vorjahren versteuert wurden. Somit müssen nur die auf 2006 entfallenen Zinsen für die Steuererklärung herausgerechnet werden. Der überhöhte Zinsabschlag wird dann erstattet.
Auslands-umzug	Wurde im Jahr 2006 ein Wohnsitz im Ausland bezogen, erlischt die unbeschränkte Steuerpflicht. Auf der Jahresbescheinigung tauchen aber alle Erträge des ganzen Jahres auf. Insoweit muss der Anleger eine Aufteilung in beide Zeiträume vornehmen.
Depotwechsel	Bei einem Depotwechsel kennt die neue Bank weder den ehemaligen Kaufkurs noch das Datum. Somit werden alle im Jahr 2006 getätigten Börsenverkäufe aufgelistet. Der Anleger muss dann die Wertpapiere herausfiltern, bei denen die Spekulationsfrist bereits abgelaufen ist. Besonders teuer kann es bei Finanzinnovationen werden: Der Zinsabschlag wird beim Verkauf pauschal von 30 Prozent des Verkaufserlöses berechnet, unabhängig davon, ob überhaupt ein Gewinn angefallen ist. Dieser Wert taucht auch in der Jahresbescheinigung als Kapitaleinnahme auf, was auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist. Anleger müssen mit dem alten Kaufbeleg von der ehemaligen Bank den wirklichen, in der Regel deutlich geringeren Kursgewinn nachweisen.
Ehegatten	Es kommt vor, dass ein Ehepaar für seine Einzel- und Gemeinschaftskonten je eine Jahresbescheinigung erhält und für die Depots noch einmal die gleiche Anzahl. Bei mehreren Bankverbindungen kommt eine Vielzahl von Listen zusammen, zumal jedes Institut die Steuerregeln anders anwenden könnte. Hier muss sorgfältig geprüft werden, ob Beträge doppelt erfasst oder Einnahmen unter den Tisch gefallen sind.
Erbfall	Im Jahr des Todes kann es sein, dass Kapitaleinnahmen sowohl beim Verstorbenen als auch bei den Erben erfasst werden. Die Erben müssen die vom Erblasser stammenden Erträge einmal der Zeit bis zum und einmal der Zeit nach dem Todestag zuordnen. Maßgebend ist dabei das Zuflussprinzip. Nur Auszahlungen bis zum Tag des Todes gehören zum Erblasser.

Stichwort	Mögliche Fehler und Lösungshinweise
FiFo	Nach der gesetzlichen Vorgabe gelten zuerst gekaufte Wertpapiere auch als zuerst veräußert (first in, first out, kurz: FiFo). Ob und inwieweit die Jahresbescheinigung diese Regelung enthält, sollte anhand der einzelnen Verkaufsbelege 2006 nachvollzogen werden.
Finanzinnovationen	Bei einigen Produkten gelten Kursgewinne unabhängig von Haltefristen als Kapitaleinnahmen. Dies berücksichtigen die Banken in der Jahresbescheinigung. Allerdings darf bei einigen Wertpapieren wie Zerobonds oder abgezinsten Anleihen alternativ die oft günstigere Emissionsrendite angesetzt werden. Diese müssen Anleger aber selbst ermitteln. Sie erhalten den zu viel einbehaltenen Zinsabschlag zurück.
Firmenkonten	Erträge von betrieblichen Konten und Depots gehören nicht in die Jahresbescheinigung. Nachdem die Bank das nicht immer weiß, listet sie diese Erträge im Zweifel ebenfalls auf. Die Besitzer müssen die Einnahmen selbst der Gewinnermittlung zuordnen. Bei Verkaufsgeschäften gilt im Unternehmensbereich keine Spekulationsfrist.
Fremdwährung	Notieren Wertpapiere nicht in Euro, werden Währungsschwankungen bei den Spekulationsgeschäften erhöhend oder mindernd berücksichtigt. Für Finanzinnovationen gilt das nicht. Diese zweigeteilte Regelung ist auf der Jahresbescheinigung nachzuvollziehen.
Gemeinschaftskonten	Bei Bankverbindungen von Lebens-, Erben- und Wohnungseigentümergeinschaften gibt es nur eine Jahresbescheinigung. Die hierin aufgelisteten Kapitalerträge und Börsengeschäfte sind selbst auf die Inhaber zu verteilen.
Investmentfonds	Bei Investmentfonds sind drei Besonderheiten zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Anteile innerhalb der Spekulationsfrist veräußert, enthält die Jahresbescheinigung den Kursgewinn oder -verlust für die Anlage SO. Allerdings fallen beim Verkauf vor allem bei Renten- und Geldmarktfonds bis dahin aufgelaufene Zwischengewinne an. Diese gelten als Kapitaleinnahme, sind aber noch im Kurs enthalten. Die Banken bescheinigen nun Erträge sowohl in der Anlage KAP als auch in der Anlage SO, also doppelt. Anleger müssen ihre Spekulationserträge daher exakt um die Zwischengewinne mindern. • Bei thesaurierenden Fonds sind die nicht ausgeschütteten Erträge ebenfalls noch im Kurs enthalten. Hier muss das Spekulationsergebnis auch noch um die thesaurierten Erträge vermindert werden. • Oftmals werden Fondserträge erst nach dem Ausstellungstag der Jahresbescheinigung veröffentlicht. Sie fehlen dann und müssen vom Anleger selbst in der Steuererklärung angegeben werden.
Junge Aktien	Hat die Aktiengesellschaft eine Kapitalerhöhung durchgeführt, kann der Aktionär die erhaltenen Bezugsrechte entweder verkaufen oder zum verbilligten Erwerb der jungen Aktien nutzen. In beiden Fällen kommt es zu einem Spekulationsgeschäft, sofern die Altaktie zu diesem Zeitpunkt noch kein Jahr im Depot liegt. Die Ermittlung des Ertrags ist sehr kompliziert und benötigt mehrere Rechenschritte, zumal auch noch eine Korrektur des Kaufkurses der Altaktien notwendig wird. <p>Wer beispielweise 2006 an der Kapitalerhöhung von Linde teilgenommen hat, muss erst einmal den letzten Börsenkurs der Aktie vor der Maßnahme und den ersten Kurs des Bezugsrechts am Folgetag in Erfahrung bringen. Ob diese Besonderheiten in der Jahresbescheinigung berücksichtigt sind, ist genau zu prüfen. Denn dieses Verfahren gilt erst seit einem Verwaltungserlass vom 20. Dezember 2005 (BMF, Schreiben vom 20.12.2005, Az: IV C 3 – S 2256 – 255/05; Abruf-Nr: 060030; BStBl 2006 I, 8).</p>
Quellensteuer	Die in der Regel auf Auslandsdividenden einbehaltene Steuer wird in der Jahresbescheinigung zur Anlage AUS ausgewiesen. Das reicht, um die Beträge beim Finanzamt geltend machen zu können. Daher ist es wichtig, dass die Institute die Auslandsabgabe auch vollständig auflisten. Meist fehlt die Angabe zur fiktiven Quellensteuer, weil diese überhaupt nicht angefallen ist. Hier wird dann der Beleg über die Zinszahlung benötigt.

Stichwort	Mögliche Fehler und Lösungshinweise
REITs	Die 2006 nur im Ausland zugelassenen REITs werden steuerlich wie herkömmliche Aktien behandelt. Daher ist darauf zu achten, dass das Halbeinkünfteverfahren bei Dividenden und Spekulationsgewinnen berücksichtigt wird.
Spekulationsgeschäfte	In die Jahresbescheinigung gehören nur die Verkäufe aus 2006, bei denen die Wertpapiere innerhalb der Spekulationsfrist erworben wurden. Nicht auszuschließen ist, dass auch Börsengeschäfte außerhalb der Jahresfrist bescheinigt sind, was zu unberechtigter Steuerpflicht führt. Steuerlich maßgebend ist der frühere Termin des Börsenkaufs, nicht der spätere Zahlungsabfluss vom Konto. Das kann einige Tage ausmachen und über die Spekulationsfrist retten.
Steuerabzüge	Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsabschlag werden zwar in der Jahresbescheinigung aufgelistet. Zur wirkungsvollen Anrechnung ist aber eine gesonderte Steuerbescheinigung notwendig.
Stockdividenden	In der Jahresbescheinigung erscheint bei Stockdividenden der Kurswert der eingebuchten Aktien als Kapitalertrag. Maßgebend ist jedoch die meist leicht geringere Ausschüttung, auf die verzichtet wurde (BFH, Urteil vom 14.2.2006, Az: VIII R 49/03; Abruf-Nr: 061104). Zudem gilt das Halbeinkünfteverfahren.
Stückzinsen	Besondere Beachtung gilt den Anleihekäufen 2006. Gezahlte Stückzinsen mindern als negative Kapitaleinnahmen die bescheinigten positiven Erträge. Zu überprüfen ist, ob die Bank diese negative Kapitaleinnahmen (vollständig) in der Bescheinigung berücksichtigt hat. Sonst sind die negativen Kapitaleinnahmen dem Finanzamt über den Ausweis im Kaufbeleg nachzuweisen.
Versandweg	Viele Banken versenden die Jahresbescheinigung automatisch, manche erst nach ausdrücklicher Anforderung durch den Kunden. Anleger sollten insbesondere bei weit verstreuten Depots sicherstellen, dass sie alle Listen erhalten.
Vollständigkeit	Banken weisen eventuell nur Erträge aus, von denen Zinsabschlag oder Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Damit versteuern Anleger zwar nicht zu viel, unterschlagen dem Finanzamt aber steuerpflichtige Einnahmen.
Werbungskosten	Ob die aufgelisteten Bankgebühren steuerlich zählen, hängt von der Art des Aufwands ab. Hinzu kommen Kosten für Fachliteratur, Seminare u.Ä. Darüber hinaus zählt der Aufwand für die Geldanlage nur zur Hälfte, sofern er sich auf Aktien bezieht. Somit sind die maßgeblichen Werbungskosten, sofern sie über dem Pauschbetrag von 51 Euro liegen, in jedem Fall selbst zu ermitteln. Die Jahresbescheinigung kann hier lediglich als Unterstützung dienen.
Zertifikate	Zertifikate gelten mit wenigen Ausnahmen nicht als Finanzinnovationen. Das gilt auch für Papiere, die sich auf einen Rentenindex beziehen. Viele Emittenten sind hier jedoch unsicher und schlüsseln ihre Zinszertifikate als Finanzinnovation. Entsprechend tauchen die realisierten Kursgewinne in der Jahresbescheinigung als Kapitaleinnahmen auf. Der Anleger muss dies korrigieren und steuerlich lediglich Erträge binnen Jahresfrist deklarieren.
Zinsen	In der Jahresbescheinigung werden inländische Zinsen und Einnahmen aus dem Verkauf von Finanzinnovationen in einer Summe ausgewiesen. Anleger können daher kaum erkennen, wie sich die Beträge zusammensetzen, ob der Verlust aus dem Verkauf einer Aktienanleihe oder die gezahlten Stückzinsen oder Zwischengewinne beim Fondserwerb mildernd erfasst sind. Dies muss anhand der einzelnen Bankbelege des Jahres nachvollzogen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der in ihm behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.